

Gemeinnützige Familienerholung

Gemeinnützige Familienferienstätten werden u. a. durch besondere Steuerregelungen gefördert und sind dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen der diese Angebote nutzenden Familien zu führen, damit diese in der günstigeren Preiskategorie A Berücksichtigung finden.

Neben der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit (vgl. folgende Absätze ab Schritt 1) werden in der Regel auch medizinische Erholungsnotwendigkeit und Pflegebedürftigkeit anerkannt, sofern sie ärztlich attestiert sind. Wenn dieses zutrifft, kreuzen Sie bitte Entsprechendes an:

- medizinische Erholungsbedürftigkeit – ärztliches Attest als Anlage
- Pflegebedürftigkeit – ärztliches Attest als Anlage

Name: _____ Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Aufenthalt vom _____ bis _____ in der Ferienstätte: _____

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden Excel-Tabellen (Doppelklick auf Tabelle am Bildschirm) Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation (alle Angaben in Euro) in die dafür vorgesehenen grau schattierten Felder ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander, um dann die entsprechende Erklärung (auf dem Anmeldeformular) auszufüllen.

Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze

Bitte tragen Sie in Tabelle 1 lediglich die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein. Die Jahreseinkommensgrenze wird dann automatisch errechnet. Die genannten Sätze basieren auf der neuen Regelsatzverordnung ab dem 31.07.2009. Einzelne Bundesländer können von diesen Sätzen auch abweichen.

Tabelle 1 - alle Bundesländer	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
für den Haushaltsvorstand / Alleinstehenden		x	1.795,00 €	=	0,00 €
den zusammenlebenden Ehe- bzw. Lebenspartner		x	1.292,00 €	=	0,00 €
pro Mitglied des Haushaltes ab 14 Jahre		x	1.148,00 €	=	0,00 €
pro Kind von 6 bis 13 Jahre		x	1.004,00 €	=	0,00 €
pro Kind von 0 bis 5 Jahre		x	860,00 €	=	0,00 €
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	0,00 €
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x 12)				=	0,00 €

Beispiel: Familie mit Vater, Mutter und 2 Kindern (14 und 8 Jahre) – alle Bundesländer

Personen	Anzahl	X	Regelsatz	=	SUMME
für den Haushaltsvorstand / Alleinstehenden	1	X	1.795,00	=	1.795,00
für den zusammenlebenden Ehe- bzw. Lebenspartner	1	x	1.292,00	=	1.292,00
pro Haushaltsmitglied ab 14 Jahre	1	X	1.148,00	=	1.148,00
pro Kind von 6 bis 13 Jahre	1	x	1.004,00	=	1.004,00
pro Kind von 0 bis 5 Jahre	1	X	860,00	=	860,00-
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	6.099,00
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)				=	73.188,00

Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz
- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis, mindestens jedoch 920,- Euro pro Jahr
- b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind.

Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen **nicht** Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie hier nun Ihr Familieneinkommen!		Bitte eintragen!
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres oder Jahresbruttogehalt	ODER	
Abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 920,-	./.	
Sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld, Wohngeld etc.	+	
Jahres-Familieneinkommen		= 0,00 €

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen

Erklärung zur Einkommensermittlung:

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angabe durch Unterschrift. Sofern Ihre Berechnung ergibt, dass Ihr Jahres-Familieneinkommen unter der ermittelten Jahres-Einkommensgrenze liegt (Erklärung A), bitten wir den Berechnungsbogen als Nachweis beizufügen. Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

- A.** Wir bestätigen, dass unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als die für uns maßgebende Höchstgrenze (Jahreseinkommensgrenze), die wir anhand des Formulars ermittelt haben. Das ausgefüllte Formular ist neben unserer Erklärung als Anlage beigefügt. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.
- B.** Unser Jahres-Familieneinkommen liegt über den maßgeblichen Höchstgrenzen (Jahreseinkommensgrenze).

Datum: _____ Unterschrift: _____